

- **MicroPOS-Gewerbe** und freie Berufe die KassenSW für Installation am OfficePC somit f. jeden Betrieb der ab 1.1.2016 in die Kassenpflicht fällt
- **MicroPOS Android** die Registrierkassa für den Betrieb der die Kassa v. den OfficePCs getrennt haben möchte.
- **Lösungen bei MicroPOS** groß geschrieben näheres auf Seite 2 und 3

IN DIESER
AUSGABE:MicroPOS 1
GewerbeMicroPOS 1
AndroidMicroPOS 2
SatellitMicroPOS 2
SignaturMicroPOS 3
OfficeMicroPOS 3
WW, LagerKassapflicht ab 4
1.1.2016 und ab
€5.000,- Umsatz
u. davon €7.500,-
Barumsatz

MicroPOS-Kassa

AUSGABE 6

JUNI 2018

MicroPOS-Gewerbe u. freie Berufe

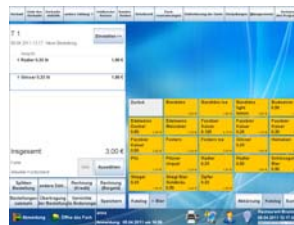
Mit **MicroPOS-Gewerbe u. freie Berufe** erledigen Sie alle Arbeitsschritte Ihrer Barrechnung bzw. im Anschluß der Rechnung die aus Ihrem WWV-Programm bzw. Branchenprogramm kommt und bar bezahlt wird. Dieser Bar, Bankomat-, Kreditkartenbetrag wird auf Ihrem Bildschirm, in einem 2. Fenster erfasst und mit manuellem Eintrag der Re.Nr. zugewiesen. Weiters Unterstützt durch eine **Kundenanzeige, Kassenlade** und ev. **Scanner** ist die Kassen-Software bestens für die Registrierkassenpflicht geeignet.

- hohe Stabilität
- Abrechnung auf Knopfdruck
- einfache tägliche Kontrolle Statistiken auf Knopfdruck

MicroPOS-Gewerbe u. freie Berufe kann die gesamte **Warenwirtschaft (als Option)** in

Ihren Betrieb abwickeln.

MicroPOS-Gewerbe u. freie Berufe kann nur als Software zu Ihren bestehenden PC im Büro, bei dem die Barzahlungen abgewickelt werden, installiert werden. Ein bestehender A4 Drucker erfüllt die Belegerteilungspflicht die per 1.1.2016 gesetzlich vorgeschrieben ist, wenn man mehr als € 7.500,-



pro Jahr Bar/Bankomat-/ bzw. mit Kreditkarte einhebt. **MicroPOS-Gewerbe** legt

großen Wert darauf, dass diese Software einfachst und schnell zu handhaben ist.

Die **Warenwirtschaft** kann als Option jederzeit installiert werden. Mit einem Barcodegerät—Scanner ist eine schnelle Erfassung gegeben.

PostgreSQL Datenbank (absolute Stabilität und Leistungsfähigkeit)

Freie Wahl des Betriebssystems:

- Einfach zu bedienen
- Abschluß der Rechnung, auf Bon oder A4
- Zahlungswege, Bar, Bankomat, Kreditkarte
- Kundenadressen
- Lieferschein und Sammelrechnung
- frei wählbare Bonieroberfläche, Buttonfarbe
- Bonierung auf WG o. Artikelgenau möglich

MicroPOS-Android 7 -

komplett ab €1.640,- + MWSt. mit RKS-V Signatur

MicroPOS-Android 7 ist eine auf sofortige Abrechnung eingeschränkte Bonierkasse die allen gesetzlichen Bestimmungen der neuen Aufzeichnungspflichten entspricht! **Android 7** ist eine komplette Touch-Kassa inklusive eingebauten Bondrucker aber kein Parken von Kunden

Preis €1.640,- excl. MWSt. Lediglich die Installation und Schulung im Ausmaß von 2 Stunden und die teilw. Artikelanlage kommt als Pauschale mit €290,- excl. MWSt. hinzu.

Damit können bereits viele Vorteile der Produktgruppe MicroPOS genutzt werden.

Bei MicroPOS-Android 7 / 10+ ist kein Lieferschein u. Sammelrechnung möglich. Buchen auf bis zu 99 Warengruppen und 9999 Artikel sind möglich.

Abschluß auf Bar / Bankomat/ KK / Gutschein uvm. ist möglich.

MicroPOS-Android 7 oder 10+



MicroPOS-Android 7/10+

ist die All-In-One Kassa die alle Bedingungen seit 1.1.2016 erfüllt.

Signatur ab 1.4.2017 ist durch zusätzlich Kartenleseeinheit eingebaut oder mittels USB möglich.

Alle Möglichkeiten wie Mitarbeiter Anmeldung, bonieren, abrechnen, Rechnungsdruck ist mit MicroPOS

- Android**
- Kassa mit allen Anschlüssen**
- Geldlade**
- Kundendispositiv**
- Drucker**

-Android im Handumdrehen erledigt. Die Tagesabrechnungen werden für die gesamte Tageslosung angezeigt. Wenn Differenzen bei Umsatz und

einfach nachzuvollziehen. Somit haben Sie das Thema Bargeld und Tageslosung voll im Griff.

Gutscheinkontrolle leicht gemacht!

Die Gutscheinwerte werden ebenfalls bei der Zahlung angeführt und der Gesamtwert an Gutscheine ist komplett nachvollziehbar.

Alle Branchen sind mit der **MicroPOS-Android Mobilen Lösung Android 7 u. Android 10+**, auch wenn Anzahlungen Vorort beim Kunden kassiert werden, abdeckbar.



Mit **MicroPOS** ist der **Kassaabschluss** nach den gesetzlichen Vorgaben per 1.1.16 mit dem mitgeführten Journal gegeben. Ab 1.4.17 ist dann die Signatur vonnöten.

MicroPOS -PAD bietet Ihnen die Beste Lösung für mehrere Kassenstationen mit Bar-/Bankomat Umsatz!



Bargeld gegeben sind, sind diese

MicroPOS-PAD - der Satellit zur Kassa

MicroPOS-PAD ist eine schlank gehaltene Version von **MicroPOS-Gewerbe**. Unser System wurde mit den wichtigsten Funktionen ausgestattet, die Ihre Mitarbeiter für einen effizienten Arbeitsablauf benötigen!

In Kombination mit dem **MicroPOS-Gewerbe** ist **MicroPOS-PAD** die ideale Bonierstation, für die man auch auf kleinstem Raum Platz findet. **MicroPOS-PAD** beinhaltet alle Funktionen von **MicroPOS-Gewerbe**. Es können



sich beliebig viele Verkäufer anmelden. Boniert wird, wie bei **MicroPOS-Gewerbe**, mit dem Maus oder mit dem Finger.

Einsatzgebiete:

Zweites Büro, Lagerverkauf, Fachabteilung / mehrer Ordinationen uvm.

Highlights:

- eigenes Boniermenü möglich
- eigener Drucker kann direkt angeschlossen werden
- Rechnungsdruck mit Bondrucker oder A4 Drucker möglich.

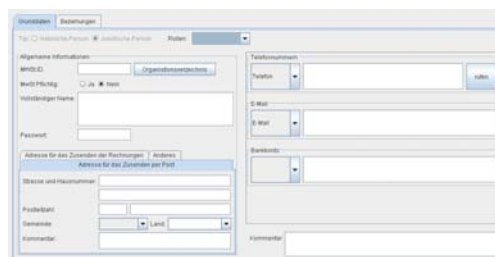
Kreditoren/Stammkunden einfach gemacht!

Mit den **Kreditoren** können Sie Firmen und Stammkunden verwalten. Mit Sammelrechnung können Lieferscheine abgerechnet werden.

Ein Kunde kauft ein und möchte eine Rechnung auf Bon oder A4 mit einer Firmenadresse, mit der MicroPOS Gewerbekassa ist dies im Handumdrehen geschehen. Mehrere Zahlungsarten sind buch-

bar und später auch abänderbar. Sollte ein Beleg mal in eine Bar-Rechnung in eine Bankomat Zahlung umgewandelt werden ist dies einfach und schnell möglich.

Kundenadressen können frei oder mit Kundenkarte angelegt werden. Umsatzbonifikationen können über Kundenkarte auch über mehrere Filialen erfasst und verwaltet werden.



Kundenadressen einfach über Bildschirmeingabe erfassen!

MicroPOS Office - Statistiken und Zahlen im Griff



Ob Tages- oder Monatsauswertung, Berichterstellung, Datenanalyse oder statistische Auswertungen – mit **MicroPOS-Office** (Option) können Sie das alles unabhängig zB. Von den BuchhaltungsPC ausführen.

Alle **Statistiken** nach Erlösgruppen oder Deckungsbeitragsermittlung

Alles schnell und einfach im Zugriff.

Eine Vielzahl von Statistiken u.Berichte

Somit können auch der **Einkauf** und die **Lagerverwaltung** in der **MicroPOS-Warenwirtschaft** (Option) an der Stelle erfasst werden wo diese Arbeiten erledigt werden. Die Artikel- und Preisverwaltung, die

lung erfolgen von dem Ort aus, wo sich das am besten erledigen lässt.

Die Dateneinsicht erfolgt je nach Möglichkeit über LAN-Netzwerk oder über WLAN

Bonieroberflächengestaltung sowie die Verwaltung der Kunden, welche auf Lieferschein und Barrechnung beziehen, können in der Auftragsbearbeitung bereits vorverfasst werden.

Ein Registrier Kassen System macht sich erst mit den richtigen Listen und Abrechnungen bezahlt.

MicroPOS Warenwirtschaft / Lager (Option)

Tägliches Zählen gehört ab sofort der Vergangenheit an. Verschiedene laufend aktualisierte Lagerlisten, Lagerstand, Lagerwerte, Bestelllisten, Stücklistenauflösungen sowie das Festhalten von Schwund sind nur einige Begriffe und Merkmale von MicroPOS-Warenwirtschaft.

Mit **MicroPOS-Warenwirtschaft** steht dem erfolgreichen Unternehmer ein

äußerst komfortables Werkzeug für seine Lagerbewirtschaftung zur Verfügung.

MicroPOS-Bestellung und Lagerzubuchen

Die Lieferanten und die gelisteten Artikel pro Lieferant stehen für den Bestellvorschlag zur Verfügung die Zubuchung erfolgt in Stück, Verpackungseinheit oder Maßeinheit wie Liter usw.

Der Beleg wird zum Lieferschein für spätere Kontrolle geheftet.

Lagerbuchung nach Berechtigung für Schwund, Bruch usw.

MicroPOS-laufende Inventur

Einfachste Lösung mit Stichproben Kontrolle, alle verkauften Mengen sind erfasst und können mit dem Haupt-, Nebenlager jederzeit verglichen werden.

Finanzierung

Wir bieten mit unseren Partnern Finanzierungslösungen an die auf den jeweiligen Nutzungszeitraum angepasst werden können.

Im Regelfall bieten wir Verträge über 60 gleich bleibende Monatsraten an. Auch reines Software Leasing ist möglich.

Jederzeit kann das System, je nach Bedarf erweitert werden. Beispiel wäre der Einstieg mit einer oder

mehreren Kassen Systemen und später die Erweiterung mit MicroPOS Office / Satellit / Warenwirtschaft

In der Finanzierung sind meist die Installation und Schulung nicht enthalten und werden bei den Angeboten mit * gekennzeichnet und extra verrechnet.

Üblich ist, dass Geräte/Software mit einem Restwert von 10% nach

der Leasingdauer vom Kunden angekauft werden. Wir nehmen auch Geräte im Tauschverfahren vor dem Leasing Ende in Zahlung und rechnen die Werte dem Neugerät das wieder geleast wird an.

Leasing ist der Schlüssel zu Ihrem Erfolg und ist die Lösung für eine schnelle und umfassende Entscheidung!

Registrierkassenpflicht ab 1.1.2016 sowie RKS-V ab 1.4.2017

Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Mit dem am 7.7.2015 vom Nationalrat beschlossenen Steuerreformgesetz sind einige Punkte geklärt. Vieles ist aber noch offen und durch Verordnung zu regeln

Gemäß dem Beschluss des Nationalrates müssen ab 1.1.2016 Betriebe alle Bareinnahmen zum Zweck der Losungsermittlung einzeln erfassen. Der Begriff „Barumsätze“ umfasst auch Zahlung per Bankomat- oder Kreditkarte, die Hingabe von Barschecks oder ausgegebene Gutscheine, Bons, etc. Ein Kassasturz, wie ihn bis 31.12.2015 Unternehmen bis € 150.000,- Jahresumsatz machen dürfen, ist ab dem 1.1.2016 grundsätzlich nicht mehr zulässig

Registrierkassenpflicht

Unternehmen haben zur Einzelerfassung der Barumsätze zwingend ein elektronisches Aufzeichnungssystem (Registrierkasse) zu verwenden, wenn der Jahresumsatz je Betrieb € 15.000,- und die Barumsätze dieses Betriebes € 7.500,- im Jahr überschreiten.

Ab dem erstmaligen Überschreiten der oben genannten Grenzen muss der Unternehmer mit Beginn des viertfolgenden Monats nach Ablauf des Voranmeldezeitraums für die Umsatzsteuer (Kalendermonat oder Kalendervierteljahr) ein geeignetes Kassensystem haben.

Belegerteilungsverpflichtung

Für jeden Betrieb, besteht ab 1.1.2016 die Verpflichtung bei Barzahlungen einen Beleg zu erstellen und dem Käufer auszuhändigen. Dieser muss den Beleg entgegennehmen und bis außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten für Zwecke der Kontrolle durch die Finanzverwaltung mitnehmen. (Jedoch gibt es keine Sanktionen für den Kunden eines Geschäftes wenn die den Beleg nicht annimmt. Jeder Beleg muss folgenden Inhalt aufweisen:

- Bezeichnung (Name) des leistenden/liefernden Unternehmens
- fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung des Geschäftsvorfalles einmalig vergeben werden
- Tag der Belegausstellung
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung
- Betrag der Barzahlung
- bei Verwendung von elektronischen Kassen: Kassenidentifikationsnummer, Datum und Uhrzeit der Belegausstellung, Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt, maschinenlesbarer Code (QR-Code ab 1.4.2017)

Der letzte Punkt ist die Registrierkassensicherheitsverordnung beschrieben und ist ab 1.4.2017 zwingend vorgeschrieben.

Vom Beleg muss der Unternehmer eine Durchschrift oder elektronische Abspeicherung machen und wie alle Buchhaltungsunterlagen sieben Jahre aufbewahren. Ein elektronisches Journal ist, wenn man zum Einsatz einer Registrierkasse verpflichtet ist, ab den Start vorgeschrieben.

Ausnahmen/Erleichterungen

Der Bundesminister für Finanzen kann für gewisse Unternehmensgruppen bzw. Umsatzarten Ausnahmen/Erleichterungen bei der Einzelaufzeichnungspflicht, der Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems und die Belegerteilungsverpflichtung zulassen.

In folgenden Fällen sind Ausnahmen/Erleichterungen möglich:

- für Umsätze bis zu einem Jahresumsatz von € 30.000,- je Betrieb oder wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, die von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten, jedoch nicht in oder in Verbindung mit fest umschlossenen Räumlichkeiten ausgeführt werden (Kalte-Händeregelung),
- nur von der Registrierkassenpflicht für Betriebe, bei denen keine Gegenleistung durch Bezahlung mit Bargeld erfolgt. Diese Ausnahme wird hauptsächlich die sogenannten Webshops betreffen.

Erleichterungen sind auch hinsichtlich der zeitlichen Erfassung der Bareinnahmen in die Registrierkasse vorgesehen. Die Ausnahme soll die „mobilen Gruppen“ wie mobile Friseure, Masseur, etc. betreffen. Diese sollen ihre Umsätze mittels Paragon aufzeichnen dürfen, einen Beleg erteilen und erst im Nachhinein den Geschäftsfall in der elektronischen Kasse am Betriebsort erfassen dürfen.

Wie die Erleichterungen im Detail für Sie als Betrieb aussehen ist mit Ihrem Steuerberater bzw. der Wirtschaftskammer näher zu besprechen.

MicroPOS

österreichische Post AG Info-Mail Entgelt bezahlt

An

Technik/Zentrale

IT-Consulting Lisa Senk
Dr. Karl Rennerstr. 55
7000 Eisenstadt

Telefon: 02682-63963

Mobil: 0664-8584580

Fax: 02682- 63145

lisa@senk.at www.senk.at

Abs: IT-Consulting Lisa Senk, 7000 Eisenstadt, Dr. Karl Rennerstraße 55